

DIGITALE REGISTRIERUNG

Für die Vorstellung Ihres Fohlens zur Registrierung oder Ihrer Stute zur Eintragung in das Zuchtbuch stehen Ihnen neben den offiziellen Eintragungsterminen und Hofterminen auch digitale Möglichkeiten zur Verfügung. Nachfolgend erläutern wir Ihnen die drei einfachen Schritte zur digitalen Registrierung.

Digitale Fohlenregistrierung

1. Fotos aufnehmen

Bitte erstellen Sie folgende Fotos des Fohlens:

- rechte Seite
- linke Seite
- Kopf
- Maul
- Vorderbeine (von hinten fotografiert)
- Hinterbeine (von hinten fotografiert)

2. Prämierungskarte ausfüllen

Bitte füllen Sie die Prämierungskarte vollständig aus und achten Sie auf folgende Angaben:

- Unterschrift des Tierarztes
- Praxisstempel des Tierarztes
- Barcode des Transponders

3. Unterlagen per E-Mail senden

Bitte senden Sie uns per E-Mail an zucht@holsteiner-verband.de

- die Fotos des Fohlens
- die eingescannte, ausgefüllte Prämierungskarte

Bitte beachten Sie, dass das Abzeichendiagramm (unterer Teil der Prämierungskarte) Bestandteil des Equidenpasses wird. Wir bitten daher um das **Einscannen in Farbe und in bestmöglicher Qualität**.

Digitale Stuteneintragung

1. Videoaufnahmen erstellen

Bitte erstellen Sie möglichst spannungsfreie Videoaufnahmen der Stute mit folgenden Sequenzen:

- Stute im Stand (von allen vier Seiten; möglichst auf festem Untergrund)
- Schritt: von der Kamera weg und auf sie zu (möglichst auf festem Untergrund)
- Schritt: Seitenansicht
- Trab: freilaufend, auf beiden Händen
- Galopp: freilaufend, auf beiden Händen

2. Angaben zur Stute

Bitte teilen Sie uns zusätzlich folgende Informationen mit:

- Name der Stute
- Stockmaß

3. Videos senden

Bitte senden Sie die Videos und Informationen per E-Mail an zucht@holsteiner-verband.de. Wir empfehlen die Nutzung eines Datentransferdienstes wie beispielsweise WeTransfer (www.wetransfer.com).

Die Eintragung der Stute anhand der Videoaufnahmen erfolgt durch den Zuchtleiter.

Für die digitale Registrierung berechnen wir eine **Gebühr pro Pferd** gemäß der aktuell geltenden Gebührenordnung.